

LANGELN OPEN AIR

AUFSICHTSERKLÄRUNG 2018

Die Teilnahme am Festival ist für Jugendliche unter 18 Jahren ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten/Erziehungsbeauftragten untersagt.

Die Eltern tragen weiterhin die volle Verantwortung für ihr Kind, auch hinsichtlich der Aufsichtspflicht und haftungsrechtlichen Regelungen.

Die Teilnahme von Jugendlichen am Festival wird aufgrund des Personensorgerechts von den Eltern bestimmt. Laut dem Jugendschutzgesetz (JuSchG nach § 1 Abs.1 Nr.4) haben die Eltern die Pflicht und das Recht, für das minderjährige Kind (unter 18 Jahren) zu sorgen. Detaillierte Vorgaben werden gesetzlich nicht getroffen. Letztlich treffen die Eltern die Entscheidung über die Anreise, die Teilnahme und den weiteren Aufenthalt auf dem Festival.

- Bei abendlicher Veranstaltung muss die Heimfahrt Ihres Kindes gesichert sein.
- Jugendlichen unter 18 Jahren ist der Konsum von Tabakwaren in der Öffentlichkeit nicht erlaubt.
- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen keine branntweinhaltigen Getränke konsumieren.

Das nachstehende Formular muss ausgefüllt und unterzeichnet werden. Dieses muss zusammen mit einer **Kopie des Ausweises des Erziehungsberechtigten am 08.07.2017 von dem Erziehungsbeauftragten mitgeführt werden und auf Verlangen vorgezeigt werden.**

(nach § 1 Abs.1 Nr.4 Jugendschutzgesetz)

Hiermit erklären wir,

(Vor- und Zuname Mutter) (Vor- und Zuname Vater)

(Anschrift) (Telefon)

dass für unsere(n) minderjährige(n) Sohn / Tochter

(Name, Vorname, Geburtsdatum)

für die Veranstaltung Langeln Open Air 2018, 25485 Langeln
am 07.07.2018 ab 13:00 Uhr bis zum Ende der Veranstaltung

(Name, Vorname, Geburtsdatum des Erziehungsbeauftragten)

(Anschrift) (Telefon)

die Erziehungsaufgaben wahrnimmt.

Wir, die Eltern, kennen die Begleitperson und vertrauen ihr; zwischen ihr und unserem Kind besteht ein Autoritätsverhältnis. Sie hat genügend erzieherische Kompetenz um unserem Kind Grenzen setzen zu können (vor allem hinsichtlich Alkoholkonsum). Wir haben mit ihr auch vereinbart, wann und wie unser Kind wieder nach Hause kommt. Wir wissen, dass sowohl unser(e) minderjährige(r) Sohn/Tochter, wie auch die von uns mit Erziehungsaufgaben beauftragte Person im Falle einer Kontrolle in der Lage sein müssen, sich auszuweisen.

Achtung: Aufsichtsübertragungen können nur für den jeweiligen Tag erteilt werden. Eine Übertragung auf Gastwirte bzw. Veranstalter ist unzulässig!

Die erziehungsbeauftragte Person muss in der Lage sein, gewissenhaft die Aufsicht für den Jugendlichen zu gewähren (z.B. Alkoholkonsum) und muss während des gesamten Aufenthaltes des Jugendlichen bei der Veranstaltung ebenfalls anwesend sein. Der/die volljährige Freund/in der/des Jugendlichen kann nicht erziehungsbeauftragte Person sein!

Mit nachfolgender Unterschrift bestätigt der Erziehungsbeauftragte die Übernahme der Erziehungsaufgaben mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten.

(Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person)

Mit nachfolgender Unterschrift bestätigen die Eltern, dass sie die Hinweise auf diesem Formular gelesen haben und der oben genannten Person (Erziehungsbeauftragter) für den angegebenen Zeitraum die Erziehungsaufgaben mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten übertragen.

Für eventuelle Rückfragen sind wir am 07.07.2018

telefonisch unter _____ erreichbar.
(Telefonnummer)

(Ort, Datum) (Adresse)

(Unterschrift Sorgeberechtigte/r)

Wichtiger Hinweis: Gefälschte Unterschriften oder bewusste Falschangaben werden lt § 267 des Strafgesetzbuches (StGB) als „Urkundenfälschung“ behandelt und strafrechtlich verfolgt !